



Datum: 25.02.2013

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat:	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Tourismus	Sachbearb.: Frau Albers
-----------	--	----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Stadtentwicklung					

**TOP: Förderung der Konzertreihe im spirituellen Sommers 2013 durch die LWL-Kulturstiftung  
- Antragstellung durch die Stadt Schmallenberg**

*Produktgruppe: 57.01 Wirtschaftsförderung*

1. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, als Antragsteller für den Förderantrag an die LWL-Kulturstiftung bzgl. der Förderung der Konzertreihe des Spirituellen Sommers 2013 im Rahmen des Regionale Projektes „Wege zum Leben“ zu fungieren. Mit der Projektabwicklung und durchführung wird die Kur und Freizeit GmbH Schmallenberger Sauerland beauftragt. Der damit verbundenen außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:	Produkt:		Verbuchung:		
30.000,00 €	Nr.	57 01 02	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan  <input type="checkbox"/> Finanzplan	Konto:	Jahr:
	Text	Tourismus		53 180	2013
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:				
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur mit € zur Verfügung Deckungsvorschlag: Förderung der LWL-Kulturstiftung in Höhe von 30.000,00 € 570102 - 41470			Auswirkungen auf Folgejahre: Ergebnisplan: Finanzplan: Abschreibung: Folgekosten:		

### 3. Sachverhalt und Begründung:

Im Rahmen des Regionale Projektes „Wege zum Leben. In Südwestfalen“ soll eine Konzertreihe im Sommer 2013 als Teil des „Spirituellen Sommer 2013“ stattfinden. Für diese Konzertreihe hat die LWL-Kuturstiftung Westfalen Lippe eine Förderung in Höhe von 30.000,00 € zugesagt. Dieser Zuschuss sollte an die Kur und Freizeit GmbH Schmallenberger Sauerland fließen.

Es stellte sich jedoch heraus, dass eine Antragstellung durch die KFS wegen der fehlenden Gemeinnützigkeit der GmbH nicht möglich ist. Die Gründung des zunächst geplanten Trägervereins ist aufgrund des Aufwandes ausgesetzt. Die KFS bittet daher darum, dass die Stadt Schmallenberg als Antragsteller und damit Förderempfänger eintritt. Mit der Durchführung und Abwicklung des Konzertsommers soll dann die KFS beauftragt werden (mittels Vertrag).

Die Fördersumme der LWL-Kulturstiftung in Höhe von 30.000,00 € würde an die Stadt Schmallenberg als Antragsteller ausgezahlt. Diese Summe wäre dann von der Stadt Schmallenberg an die KFS weiterzuleiten. Die Antragstellung durch die Stadt und die Durchführung des Projektes durch einen Dritten (KFS) wurde mit der LWL-Kulturstiftung besprochen. Diese stimmte dem Vorgehen zu.